

Königsfilber Lanf-Latum

St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Lanf-Latum

III.

Das Vermögen der Bruderschaft bestand im Jahre 1741 in 12½ Morgen Ackerland und außerdem in Korn- und Geldrenten.

Dieses Grund- und Barvermögen, welsch' letztere im Jahre 1755 infolge der Kriegswirren nachweisbar statt zu 4 zu 3½ Prozent ausgeliehen wurde, dürfte in der Zeit der Franzosenherrschaft von 1794—1814 bezw. von da bis 1830 untergegangen sein. Wenn auch der wüßteste Raub der französischen Revolution mit seinem Kult der Vernunftgöttin bereits beim Einrücken der Franzosen in das Rheinland im Oktober 1794 verbracht war, brachte doch das Jahr 1796 noch die Beschlagnahme sämtlichen Besitztums der Klöster, Kirchen, Vikarien, Beneficien, Bruderschaften, Hospitälern und Schulen zugunsten der französischen Republik bezw. des Kaiserreichs. Was an irdischen und ähnlichen Wertgegenständen in dieser Zeit nicht an Feldmarschälle verpackt, gestohlen bezw. an Ländereien und Gütern vielfach zu Spottpreisen öffentlich veräußert wurde, wurde

nach dem Wiener Kongreß von 1818 bis in die 30er Jahre des 19. Jahrhunderts preußischerseits unter den Hammer gebracht. So wurden nachweisbar noch am 20. 7. 1818, 23. 11. 1818, 5. 5. 1820 in Arefeld und am 26. 11. 1823 und am 11. 4. 1825 in Verdingen neben anderen auch Grundstücke des Lanf-Bezirks aus der Zeit der Säkularisation zur Versteigerung gebracht, wobei der Erlös oft nur ¼ bis ½ des wirklichen Wertes darstellte. Da sich aus dem uns aus dieser Zeit überkommenen, recht lächerlichen Material die Besitzverhältnisse vor 1796 nicht mehr nachweisen lassen, darf man in der Annahme wohl nicht fehl gehen, daß auch der der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Lanf-Latum um diese Zeit zum Eigentum gewesenen Grundbesitz der Säkularisation mit zum Opfer gefallen ist. — Aus den Aufzeichnungen des Pfarrers Jacobs ist sodann noch folgendes zu erwähnen:

„Der Vikar bezog für die wöchentliche Brudermesse 8 Rthlr. Rühmend muß erwähnt werden, daß die Bruderschaft wohl-

tätiger und religiöser Zweck verfolgte. So sorgte sie für feierliche Abhaltung der Gotteskraft (Prozession am Fronleichnamstage), sie stellte bezw. vergütete die Bildträger und Musiker, besorgte das Schießen mit Böllern und begleitete bei allen Prozessionen bewaffnet das Allerheiligste.

Im Jahre 1803 und später zahlte sie alljährlich dem Schulmeister Zehnpfennig für das Unterrichten der armen Kinder 22 Rthlr. 51 Sthr. 1807 überwies die Bruderschaft ihre ganze Einnahme der Kirche, zu Händen des Kirchmeisters Viehoff.

1781 wurde eine neue Schießzute (Schießstand) angefertigt, welche etwa 30 Rthlr. kostete. Im Jahre 1783 ließ man zu Aachen eine neue seidene Fahne malen, welche eine Ausgabe von 112 Rthlr. verursachte. Diese Fahne ist beim Brande des Vereinstals im Jahre 1880 mit verbrannt.

Der König bekam für den glücklichen Schuß 2 Rthlr., wofür er dem Königsfilber ein neues Stück beizufügen hatte.

Im Jahre 1786 findet sich, daß W. Kemmerling von Blatenhof zu Strümp den Vogel abschoss und zwar zum dritten Male nacheinander. Bei einer Versammlung des Pfarrers Jacobs, des Amtverwalters Kürjgen von Linn, sowie der Brudermesse . . . fand sich der genannte König mit der Frage ein: „Ob ihm etwas extraordinaires dafür gebühre?“ Es wurde ein altes Bruderschaftsbuch zur Hand genommen, worin folgende Worte standen:

„Anno 1728 den 18. April haben ein zeitlicher Pastor W. Franz Mettmann (gebr. zu Linnich, war 33 Jahre Pfarrer und starb am 14. März 1754. Die Ueberlieferung berichtet von ihm, daß er eine solche Körperkraft besaß, daß er ein Öhm Bier zu tragen vermochte.) Hr. Vicarius Stadtmacher, Brudermeister H. Schmitz . . . und sämtliche Brüder einmüßlich vor all sich dahin entschlossen um aller unvorhofften Uneinigkeit vorzubeugen, daß man sich würde zutragen, daß ein löblicher Bruder den Vogel dreimal nach einander abfeuern sollte, demselben auch der Bruderschaftsreuthen gegeben werden soll neben den gewöhnlichen 2 Rthlr. annoch 6 Rthlr., dessen soll ein solcher keine Anspruch haben zu dem Silber, welches ein König pflegt zu tragen, wozu auch der silberne Vogel gehörig, zu dessen urkundt gegenwärtige unterschrieben ehn tag un Jahr wie oben.“

(Folgen die Unterschriften.)

Diesem zufolge ist dieser Vereinigung nachgelebet worden und ihm vorbed. Könige Kemmerlings auch der Bruderschaftsreuthen gegeben worden wie gemeldet 6 Rthlr. und solle künftig hin es haben sein Verbleiben haben.“

Die Verwaltung der Bruderschaft leiteten vier Brudermeister unter dem Präsidium des Pfarrers. Alljährlich trat ein neues Mitglied ein, während ein altes auschied. Die Bruderschaft schlug den Anzustellenden vor, welcher alsdann vom Pfarrer ernannt wurde.

Die ältesten heute bekannten Satzungen der Bruderschaft, die sich damals auch „St. Sebastianus-Schützen-Gesellschaft Lanf und Latum“ nannte, stammen vom 5. April 1853. Damaliger Protokoll der Gesellschaft war der Reichsgraf T'Serclaes-Halberg auf Schloß Belsch, der der Gesellschaft eine beim Brande von 1880 leider verbrannte schwerseidene Fahne schenkte. Nach dem Brande verblieben der Gesellschaft nur zwei alte Fahnen. Im Jahre 1882 entschloß man sich zur Anschaffung einer neuen Schwemtfahne im Ausmaß von 1,25 Meter. Diese wurde zum Preise von 116 Mark durch die Düsseldorfser Fahnenfabrik geliefert und am 29. Juni 1884 der Schützen-Gesellschaft übergeben. Dieselbe trägt die Inschrift „St. Sebastianus-Schützen-Gesellschaft von Lanf und Latum 1882“.

